

DIE BÜRGERHILFSSTELLE DES LANDKREISES TRAUNSTEIN

Geschäftsbericht 2021

Vorstellung

Motto:

Unser Grundsatz **Helfen vor Ort - für Menschen in Not** und das bereits seit mehr als 30 Jahren.

Zielsetzung:

Unterstützung von Menschen aus dem Landkreis Traunstein, wenn sie sich aufgrund persönlicher Schicksalsschläge (z.B. Krankheiten, Behinderungen, Unglücks- oder Todesfälle) bzw. aufgrund geringen Einkommens in besonderen finanziellen Notlagen befinden.

Leistungen:

- Informationen zu Sozialleistungen generell
- Beratung über mögliche Leistungsansprüche im konkreten Fall
- Ggf. Erarbeitung einer gemeinsamen Lösung mit Sozialpartnern. Die Bürgerhilfsstelle arbeitet eng mit Einrichtungen wie der Schuldnerberatung der Diakonie, dem Jobcenter und dem Referat Grundsicherung beim Landratsamt, den sozialen Dienstleistern im Auftrag des Jugendamtes zusammen. Kooperationen gibt es aber auch mit verschiedenen kommunalen Sozialfonds, dem VdK Kreisverband, der Caritas und dem Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V. In Angelegenheiten, bei denen Kinder oder Familien betroffen sind, erfolgt eine inhaltliche Abstimmung mit Evi Schenkl, der Familienbeauftragten des Landkreises Traunstein.
Seit Januar 2021 besteht eine Zusammenarbeit mit dem Bunten Kreis der Kliniken Südostbayern AG. Hier verwaltet die Bürgerhilfsstelle die Spendengelder für Familien mit kranken Kindern bis zum 18. Lebensjahr. Sie nimmt die Anträge der Familien und Stellungnahmen des Pflegepersonals entgegen und zahlt die erforderlichen Zuschüsse aus.
- Gewährung von Zuwendungen
Mit Hilfe von Spenden werden Betroffene in der Regel mit einmaligen Leistungen unterstützt, um grds. die erste Not zu lindern.
- Erstellung von Sozialberichten
In wenigen Fällen, bei denen es um die Finanzierungen von Hilfsmitteln und behindertengerechten Fahrzeugen geht, ist es möglich, dass die Bürgerhilfsstelle notwendige Sozialberichte erstellt, die für die Beantragung von Geldern bei Stiftungen notwendig sind.

Fakten zur Bürgerhilfsstelle

Träger: Landkreis Traunstein

Gründung: 1990

Leitung: Florian Seestaller

Personalaufwand: ca. 12 Std./wchtl.

Personal- und Sachausgaben: trägt der Landkreis in voller Höhe

Spenden: werden zu 100 % weitergegeben

Finanzierung

Die Arbeit der Bürgerhilfsstelle ist nur möglich, wenn genug Einnahmen zur Verfügung stehen.

Unsere Tätigkeit wird unterstützt durch

- Spenden von Einzelpersonen, Vereinen und Firmen
- zielgerichtete Spenden für die Aktion Helfen vor Ort
- Zuwendungen verschiedener Stiftungen aus dem Landkreis Traunstein und darüber hinaus.

So nutzen regelmäßig zahlreiche Geldgeber die Möglichkeit, konkret für bestimmte Notsituationen zu spenden, die auf der Internetseite www.helfen-vor-ort.bayern in anonymisierter Form vorgestellt wurden. Hier handelte es sich vor allem um ausgewählte Fälle mit einem lediglich geringeren Unterstützungsbedarf, die in wenigen Sätzen beschrieben werden können.

Es gibt aber auch Spender, die einen Dauerauftrag mit mtl. Überweisungen eingerichtet haben.

Außerdem erhält die Bürgerhilfsstelle

- Einzahlungen von Personen, die von der Staatsanwaltschaft Traunstein eine Geldauflage zugunsten sozialer Einrichtungen auferlegt bekamen
- sonstige Zahlungseingänge (z.B. Rückzahlungen von Darlehen)

Zahlungseingänge:

Spenden, Geldauflagen, sonstige Einnahmen

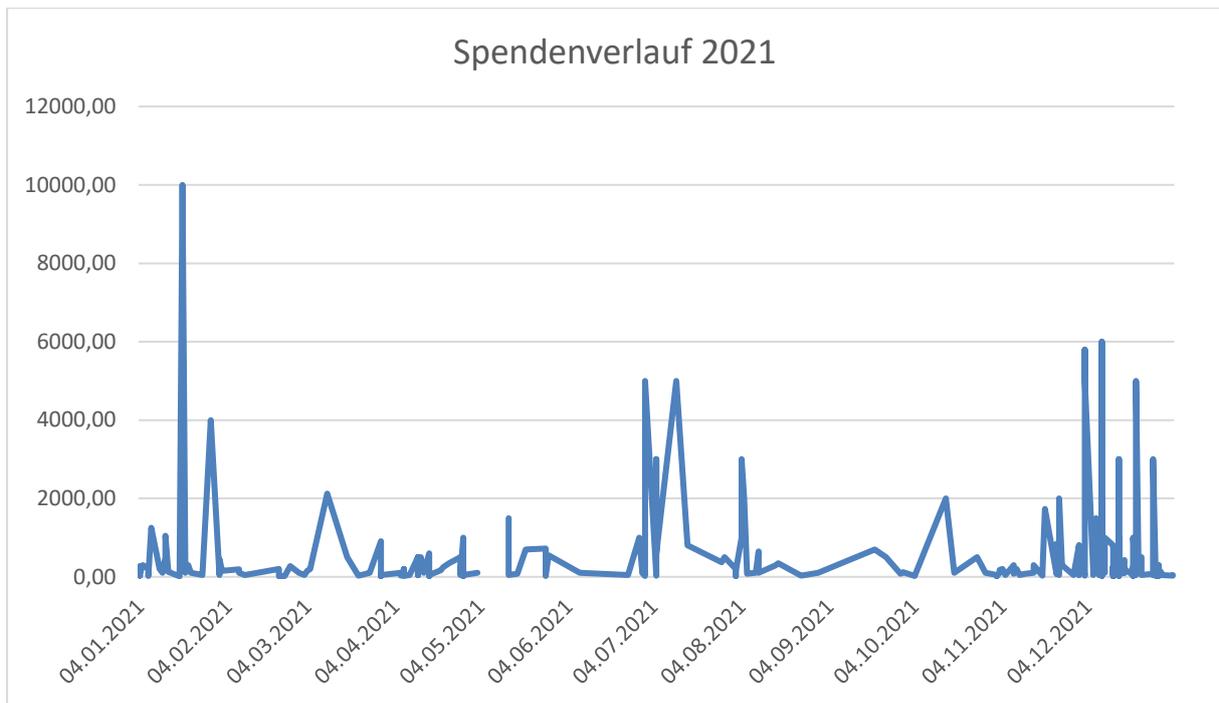
Zahl: 250

Gesamtbetrag: 131.188,29 €

Darin enthalten sind zweckgebundene Zuweisungen für konkrete Fälle, Aktionen oder Zielgruppen in Höhe von 25.640,00 €.

Aus der folgenden Grafik wird deutlich, dass regelmäßig der überwiegende Teil der Spenden im November und Dezember oder Anfang des Jahres eingeht. Bei besonderen Aktionen können auch während des Jahres Zuwendungen im größeren Umfang eingehen.

Mit den in diesen „Hochzeiten“ eingehenden Zuwendungen sind wir in der Lage, während des Jahres die notwendigen Hilfen zu gewähren.



Hinweis:

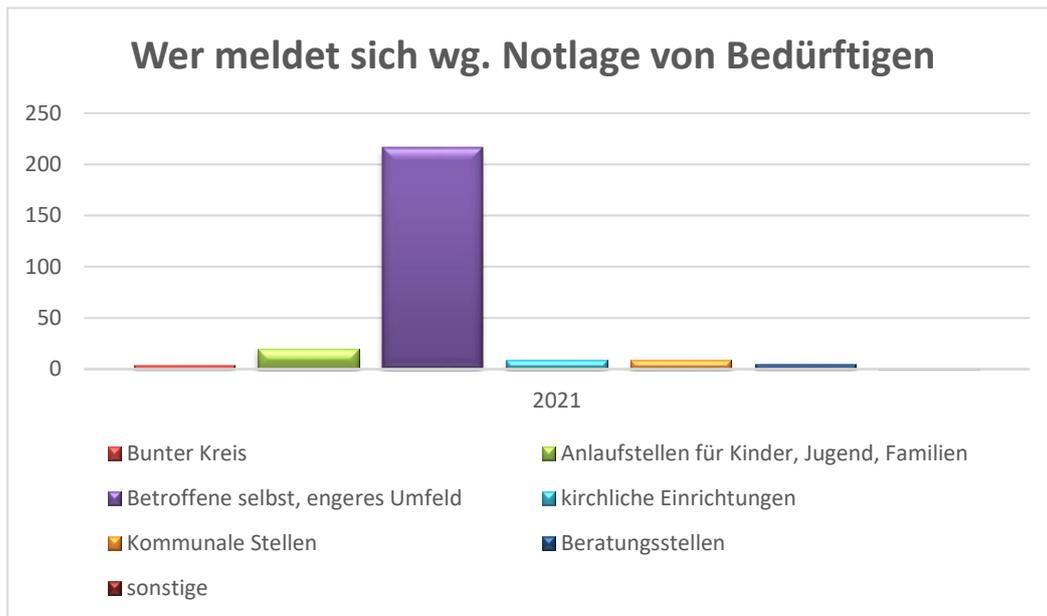
Bei den verfügbaren Spendenmitteln ist immer noch ein großer Betrag für eine Familie aus dem Landkreis enthalten, die einen schweren Schicksalsschlag zu tragen hat. Wir unterstützen diese bei der Verwaltung und Auszahlung der Mittel. In dieser Situation oder ähnlichen Fällen stimmen wir uns zum weiteren Vorgehen mit anderen Beratungsstellen ab.

Verfahren

Die Unterstützung von bedürftigen Personen ist grundsätzlich von deren Mitwirkung abhängig. Sie sollten dazu unbedingt „rechtzeitig“ tätig werden.

- Besorgung von Informationen und Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Fachstellen
- Annahme einer individuellen Beratung (z.B. Schuldnerberatung)
- Vollständige Vorlage der Unterlagen
- Klärung und Geltendmachung vorrangiger Ansprüche – auch wenn das „beschwerlich“ und aufwändig ist.
- Stellung der erforderlichen Anträge

Auch für die Unterstützung seitens der Bürgerhilfsstelle ist ein Fragebogen mit Angaben zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen auszufüllen und sind dazu die einschlägigen Unterlagen vorzulegen.



In Einzelfällen können zur Beurteilung der Situation auch fachliche Stellungnahmen von Kooperationspartnern herangezogen werden. Das sind u.a. die Schuldnerberatung der Diakonie, das Amt für Kinder, Jugend und Familie Traunstein und die in dessen Auftrag tätigen Dienstleister, die Caritas Traunstein – Fachstelle für psychische Krankheiten oder die Familienbeauftragte des Landkreises Traunstein.

Im Bedarfsfall erfolgt auch ein Besuch der Betroffenen vor Ort, um ein Bild von der Notlage zu bekommen.

Bekanntwerden der Notlage:

Kontaktaufnahme der Betroffenen durch persönliche Vorsprache, über Telefon oder per Email sowie über gesetzliche Betreuer, Fach- und Beratungsstellen

296 Anfragen

264 finanzielle Hilfen (oder Vermittlung einer Sachspende)

32 Fälle (Verweis an vorrangige Sozialleistungsträger, keine Rückmeldung mehr erfolgt oder notwendige Unterlagen nicht vorgelegt).

In der Regel ist eine einmalige Unterstützung möglich. Wenn sich die persönliche Situation der Bedürftigen nicht ändert, können unter bestimmten Voraussetzungen auch wiederkehrend weitere Hilfen gewährt werden. (z.B. gesundheitliche Einschränkungen dauern an oder die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen machen eine weitere Unterstützung notwendig).

Die betroffenen Personen wissen die Arbeit der Bürgerhilfsstelle sehr wohl zu schätzen und teilen das auch mit:

„vielen Dank für die finanzielle Unterstützung und schnelle Bearbeitung. Sie helfen mir damit sehr und nehmen mir große finanzielle Sorgen.“

„Danke für die beiden Brillen. Endlich kann ich wieder was sehen, Zeitung lesen und Fernsehschauen.“

„vielen, vielen Dank im Namen von Herrn S. für die Zahlung und von mir zusätzlich für die unbürokratische schnelle Hilfe.“

„vielen Dank, dass Sie die Kosten für den Kühlschrank übernehmen. Jetzt hat unsere Kost wieder eine normale Temperatur.“

„zu viele Worte verderben oft alles – darum ganz einfach ein ganz großes Danke für Ihre Hilfe“

„ich bedanke mich für Ihre Unterstützung, dass es geklappt hat mit dem Heizöl.“

„hiermit möchte ich mich von ganzem Herzen für ihre so schnelle Hilfe bedanken. Sie haben mir damit eine große Last von den Schultern genommen!“

Gewährte Hilfen:

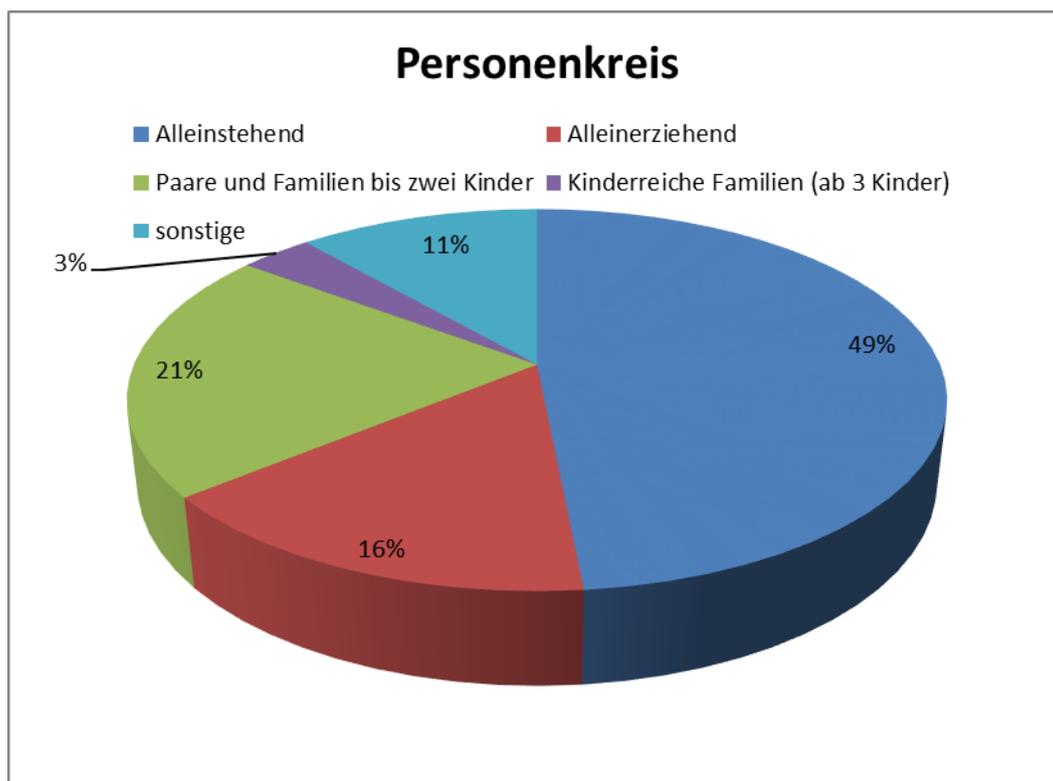
Geldleistungen: 115.774,19 €

davon aus zweckgebundenen Spendenmitteln: 21.866,13 €

Vermittlung von Sachspenden: keine

Fallzahlen

Wie im vorigen Kapitel erwähnt, sind im vergangenen Jahr in 264 Fällen Auszahlungen an Bedürftige erfolgt. Die Unterstützungen gingen an folgende Zielgruppen:



Hinweis:

Seit 2016 werden bei den Fallzahlen alle Situationen berücksichtigt, bei denen die Bürgerhilfsstelle mit finanziellen Zuwendungen geholfen hat.

Entwicklung der Fallzahlen:

- Abnahme bei den Hilfen an Alleinstehende

- + Anstieg der Fälle, in denen Kinder und Jugendliche Hilfe benötigten.

Besonderheiten bei den Zielgruppen:

1. Alleinstehende Personen

Im vergangenen Kalenderjahr waren jetzt 49 % der Bedürftigen alleinstehend. Alleinstehende Personen machen regelmäßig etwa die Hälfte der Fälle aus. Bemerkenswert ist, dass dieser Personenkreis keine zusätzlichen Ressourcen, wenig familiäre Bindungen und überhaupt geringe soziale Kontakte haben. Auf finanzielle Rücklagen können sie auch wegen geringen Einkommens nicht zurückgreifen, weil sie oft auch schon über Jahre hinweg mit wenig Geld auskommen müssen. Das macht sich z.T. auch beim Alter der Wohnungseinrichtung wie Möbeln, Kühlschrank, Herd oder Waschmaschine bemerkbar, die dann doch auch mal kaputt werden. Die Ersatzbeschaffungen bringen sie in finanzielle Bedrängnis.

In Notlagen haben sie auch keine Unterstützung aus einem persönlichen Umfeld. Am deutlichsten wird das z.B. bei notwendigen Umzügen oder dem Austausch von kaputten Elektrogeräten, gerade wenn Senioren oder Personen mit gesundheitsbedingten Einschränkungen betroffen sind. Hier wäre zu gegebener Zeit auch körperliche Hilfe notwendig. Bei alleinstehenden Personen waren Unterstützungen im Gesundheitsbereich (z.B. Kosten für Augenuntersuchungen vor Operationen wegen grauen Stars – die die Krankenkassen nicht übernehmen, Brillen, Zahnersatz, Ausgaben für Medikamente, Inkontinenzeinlagen) annähernd gleichauf mit dem Bedarf für den Lebensunterhalt (Lebensmittel, Kleidung, Energieversorgung, usw.). Hilfe war auch bei der Mobilität und in den Bereichen Bildung und Teilhabe erforderlich.

2. Alleinerziehende

Der Anteil der Alleinerziehenden ist leicht zurückgegangen. Auch bei ihnen ist ebenso das fehlende unterstützende Umfeld spürbar. Der Schwerpunkt ihres Unterstützungsbedarfs lag bei Zuwendungen zum Lebensunterhalt und im Bereich Bildung.

3. Paare und Familien mit Kindern

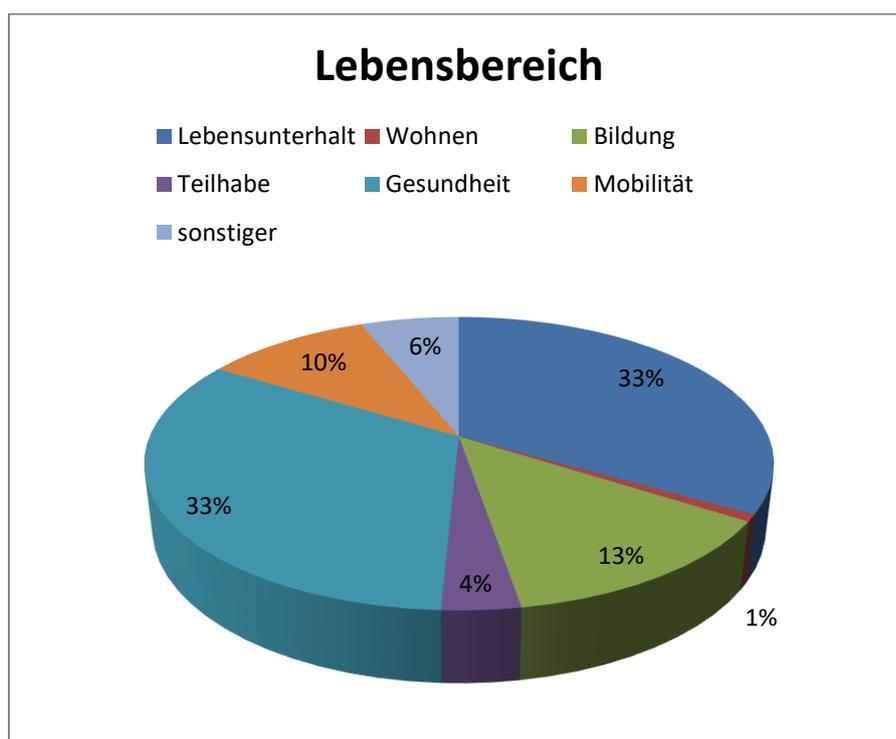
Sie machen etwa ein Viertel der Bedürftigen aus und erhielten hauptsächlich Zuwendungen im Gesundheitsbereich, daneben noch für die Bestreitung des Lebensunterhalts und bei der Mobilität.

4. Unter der Rubrik Sonstige beim Personenkreis sind vor allem Kinder und Jugendliche erfasst, die in der Regel ohne familiäre Unterstützung im Landkreis leben oder von Stellen der ambulanten Jugend- und Familienhilfe betreut werden. Hier hat die Zahl zugenommen. Sie konnten vorrangig bei der Gesundheit und Mobilität unterstützt werden. Bei den Vorarbeiten für Lösungen dieser Problemlagen arbeiteten wir in zahlreichen Fällen mit hauptamtlichen Institutionen und ehrenamtlichen Organisationen zusammen.

Einige Personen leben trotz erheblicher krankheitsbedingter Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit (mit Nutzung von Rollstuhl und weiteren Hilfsmitteln) noch in der eigenen Wohnung. Hier hilft die Bürgerhilfsstelle bei der Erfüllung der entsprechenden Bedürfnisse wie Schlafcouch, Matratzen, behindertengerechter Küchenausstattung, um das selbstständige, selbstbestimmte Leben im eigenen Umfeld zu ermöglichen.

In welchen Lebensbereichen war Hilfe notwendig?

Auch 2021 waren die Bereiche Lebensunterhalt und Gesundheit dominierend. Sie machten im vergangenen Jahr zwei Drittel aller Hilfen aus.



Immer wieder unterstützt die Bürgerhilfsstelle Menschen, die eine Krankheit oder Behinderung haben. Die Hilfen sind hier vielfältig. In der Regel wird sie tätig, wenn die Übernahme ärztlicher Behandlungen sowie Versorgungen mit den entsprechenden Hilfsmitteln von gesetzlichen Leistungsträgern abgelehnt werden oder zusätzliche Medikamente und Verbandsmaterial notwendig sind, deren Kosten die Krankenkassen nicht übernehmen.

Nachfolgend einige Beispiele für konkrete Hilfen in den verschiedenen Lebensbereichen. Dabei ist zu beachten, dass es bei den Entscheidungen immer auf den Einzelfall und dessen Gesamtbetrachtung ankommt. In Bereichen der Teilhabe kommt es auf die Lebenssituation der Betroffenen an. Menschen (gerade ältere Personen oder mit psychischen Erkrankungen) leben oft sehr zurückgezogen. Kinder benötigen lt. fachlicher Einschätzung von sozialen Dienstleistern unterschiedliche Angebote, die entwicklungsrelevant zur Stärkung des Sozialverhaltens sind.

| | | | | |
|------------------------|---|--|---|---|
| Lebensunterhalt | Lebensmittel | Elektrogeräte (Kühlschrank, Waschmaschine, E- Herd, Kochplatte), Möbel | Kleidung | Übernahme von Kosten für Heizmaterial (Brenn- holz, Heizöl) oder Energieversorgung |
| Gesundheit | Zuzahlungen für Medikamente, Hilfsmittel, Eigenbeteiligung ambulante Pflege, orthopädische Schuhe | Kosten für augenärztliche Untersuchungen | Zuschüsse für Seh- und Hörhilfen, Rollstühle | Zahnersatz, besondere Ernährung, Perücke, Prothesen |
| Wohnen | Mietzahlung zur Sicherung der Wohnung | Handwerker- Arbeiten (Heizung, Elektrogeräte) | Kautions-, Umzugskosten, Entrümpelung | Heizkostennachzahlung |
| Mobilität | Spezialrollstuhl | Behinderten- gerechtes Auto | Taxikosten, Fahrdienst | Reparatur des Autos oder Fahrrads |
| Sonstiges | Restkosten Beerdigung | Vereinsbeitrag | | |
| Teilhabe | Fernsehgerät, Receiver | Teilnahme an Klassenfahrt, Sommerferien- programm | Schwimmkurs, Musikunterricht, Schlittschulaufen | Ausflug für Bewohner eines Seniorenheims |
| Bildung | Mittagsbetreuung | Lernkurs (Lesen und Schreiben) | | |

Ursachen für notwendige Hilfen durch die Bürgerhilfsstelle

1. In erster Linie trägt geringes Einkommen - teilweise verbunden mit Schuldverpflichtungen (z.B. Insolvenzverfahren) - dazu bei, dass Menschen auf die Hilfe der Bürgerhilfsstelle angewiesen sind. Mit den oft wenigen verfügbaren Mitteln ist es nicht möglich, Geld auf die Seite zu legen, um auf unvorhergesehene Ausgaben reagieren zu können. Teilweise müssen die Betroffenen bereits seit Jahren mit wenig Geld auskommen, weshalb es dann nicht möglich ist, Ansparungen vorzunehmen. So kommt die Ausstattung ihrer Wohnungen auch in die Jahre, ist dann abgewohnt und sind die Geräte technisch veraltet. Alleinerziehende Väter

und Mütter sind erwerbstätig und haben nur geringe Einkünfte. Wenn z.B. ihre Kinder im Rahmen der Mittags- oder Ganztagsbetreuung das Mittagessen erhalten, sind diese Kosten zusätzlich zu bezahlen, was bei dem schmalen Budget nicht möglich ist.

2. Besondere Ereignisse wie schwere Krankheiten (z.B. Krebs), der Eintritt von Behinderungen, Unglücks- oder Todesfälle stellen die Betroffenen urplötzlich vor schwere persönliche wie auch finanzielle Probleme. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen ist es dann schwierig, häufig anfallende Kosten für Medikamente, Hilfsmittel, Fahrten zu bezahlen, wenn die Kasse diese nicht übernimmt.

Personen sind wg. vorhandener Behinderungen und gesundheitsbedingter Einschränkungen auf Hilfsmittel wie Rollator oder Rollstuhl angewiesen und daher nur schwer oder gar nicht in der Lage, Alltagsgeschäfte, Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge, o.ä. vorzunehmen.

Ebenso schwierig ist es, am Leben in der Gesellschaft (Konzertbesuche, Flanieren im Ortskern, das Treffen von Bekannten, Ausflüge, etc.) generell teilzuhaben.

Zusätzliche besondere Hilfen

Im vergangenen Jahr konnten in Zusammenarbeit mit der Familienbeauftragten des Landkreises, den Familienstützpunkten sowie verschiedenen Einrichtungen und sozialen Dienstleistern **sechs Kinder** aus bedürftigen Familien Angebote im Rahmen der Ferienprogramme besuchen. Weiter haben am Ende des Jahres haben bei 10 Aktionen **fast 100 Kinder** aus bedürftigen Familien kleine Weihnachtsgeschenke bekommen. Für diese Hilfen sind von Spendern eigens Gelder zur Verfügung gestellt worden. Für eine Aktion der Schulkinderbetreuung der AWO Trostberg sind Helme, Schlittschuhe und Ausrüstungsgegenstände für das Eislaufen bezuschusst worden. Bei dem Projekt, das mit dem TSV Trostberg umgesetzt wird, nehmen regelmäßig auch Kinder aus bedürftigen Familien am Eislaufen teil (Teilnehmerzahl zwischen 20 und 30 Kinder).

Menschen mit geringem Einkommen können Angebote des Projekts KulturRaum Landkreis Traunstein nutzen. Hier vermitteln ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagentur kostenlosen Karten für Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote, die von verschiedenen Veranstaltern und Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Damit werden im Rahmen der Lebensbereiche Bildung und Teilhabe gerade auch die wichtigen sozialen Kontakte und Kulturinteressen dieser Personen gefördert.

Noch etwas



Für alleinstehende und einsame Personen hatte die Freiwilligenagentur im November das Projekt Brief-Freude ins Leben gerufen. Hier pflegen Ehrenamtliche regelmäßige Brieffreundschaften mit Bewohnern von Pflegeheimen und der Lebenshilfe sowie alleinlebenden Senioren. Zurzeit erhalten über 30 Personen regelmäßige Post von ihren Briefpartnerinnen. Einsamkeit und fehlende Kontakte gibt es aber nicht nur zu Coronazeiten sondern sonst auch. Darum wird dieses Projekt darüber hinaus weitergeführt.

Was bewirken die Hilfen der Bürgerhilfsstelle?

1. In erster Linie werden Menschen unterstützt, wenn es um existentielle Bedürfnisse wie den Kauf von Lebensmitteln, die Versorgung mit Energie wie Strom oder Heizmaterial sowie in besonderen Fällen die Sicherung einer Unterkunft geht.
2. Ergänzende Hilfen gibt es für Kleidung und die Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten für den Haushalt (z.B. E-Herd, Kühlschrank oder Waschmaschine). Problematisch ist es z.B., wenn gerade auch in heißen Sommern wie in den letzten beiden Jahren der Kühlschrank kaputt ist. Wenn hier nicht schnell geholfen wird, verderben die Lebensmittel, die die Bedürftigen mit

ihrem wenigen Geld gekauft haben (z.B. bei Sonderangeboten) oder wenn sie Speisen in größeren Mengen vorgekocht haben. Hier ist es wichtig, schnell zu handeln und einen finanziellen Schaden gering zu halten.

3. Uns liegt besonders auch die Bildungsförderung sowie Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an sozialen Angeboten am Herzen, gerade wenn sie aus Familien kommen, die nur einen geringen finanziellen Spielraum haben. So sind sie in der Lage mit Gleichaltrigen das Training des Sportvereins oder auch mal das Schwimmbad zu besuchen. So wollen wir eine soziale Ausgrenzung verhindern.
4. Für den Ausgleich krankheits- oder behinderungsbedingter Einschränkungen bzw. Mehrbelastungen sowie zur Förderung der Mobilität von Menschen mit Behinderungen engagiert sich die Bürgerhilfsstelle. Mit den passenden zweckgebundenen Hilfen erleichtern wir den Betroffenen ein selbstständiges, selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben. Wir unterstützen gerade jüngere Menschen mit Behinderungen, die deren Mobilität gravierend einschränken, wenn sie ein behindertengerechtes Fahrzeug brauchen. In diesen Fällen erhalten sie Tipps zur Finanzierung und die Bürgerhilfsstelle ist bei der Erstellung von notwendigen Sozialberichten behilflich. Hilfe erhalten auch Familien mit schwerstpflegebedürftigen Kindern in ähnlichen Situationen.

In diesem Zusammenhang hat sich die Zusammenarbeit mit den im Landkreis ansässigen Sozialstiftungen aber auch überregionalen Geldgebern bewährt. Uns ist es wichtig, dass Rollstuhlfahrer selbstbestimmt, selbstständig und selbstverantwortlich ihr Leben meistern und auch ggf. Sportangebote ausüben können. Soweit gesetzliche Leistungen nicht ausreichen bzw. für gewisse Zwecke nicht gewährt werden, unterstützt die Bürgerhilfsstelle die erforderlichen Maßnahmen, damit diese Personen z.B. ihre Wohnung erreichen und verlassen, dort ein selbstständiges Leben führen sowie den Haushalt selbst meistern können.

Die Anfragen auf Unterstützung durch die Bürgerhilfsstelle sind sehr vielfältig. Im Grunde genommen gibt es bei uns alle Situationen, die man aus Reportagen aus dem Fernsehen kennt. Wir stehen Bedürftigen und Menschen mit Behinderung bei. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten fördern wir die Menschen und helfen, wenn sie in Not sind. Im Fokus unseres Handelns ist bei Erfüllung der finanziellen Voraussetzungen stets eine passgenaue Hilfe, wobei wir immer den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang im Blick haben.

Die Bürgerhilfsstelle ist nicht in der Lage, strukturelle Ungerechtigkeiten zu verhindern. Dazu hat sie nicht die Möglichkeiten und das gehört nicht zu ihren Aufgaben. Auch können Regelungen des Gesetzgebers zum Leistungsumfang der Sozialgesetzbücher auf dieser Ebene nicht verändert werden. Auf der anderen Seite lässt der Spendentopf in der Regel nur einmalige Hilfen zu.

Mit den Zuwendungen unserer Spender ist die Bürgerhilfsstelle aber in der Lage, Lücken im sozialen Netzwerk schließen, nämlich dort wo es keine direkten Ansprüche auf staatliche Leistungen gibt, diese nicht reichen oder für gewisse Situationen ausgeschöpft sind. Zusätzlich hilft sie bei schweren Schicksalsschlägen, wenn Mitmenschen von herben Verlusten oder Beeinträchtigungen betroffen sind. Diese flexiblen Hilfen sind Markenzeichen dieser wichtigen Anlaufstelle und zeichnen sich dadurch aus, dass auf diese Weise oft schnell, unbürokratisch und sozial geholfen werden kann.

Abschließendes

Die Erfüllung ihrer Aufgaben ist der Bürgerhilfsstelle nur möglich, weil es zahlreiche und treue Spender gibt, die uns regelmäßig unterstützen. Für die Erarbeitung der individuellen Hilfen ist die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern sehr wichtig. Wir danken allen Spendern und Partnern für deren Unterstützung.



(der Dank einer Person, der geholfen werden konnte)